

Amtsblatt

für den Salzlandkreis

- Amtliches Verkündungsblatt -



22. Jahrgang

Bernburg (Saale), 10. August 2011

Nummer 28

I N H A L T

A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

- Nichtöffentliche Sitzung des Kreisausschusses am 23.08.2011 **381**
- Öffentliche Bekanntgabe des Salzlandkreises, Umweltamt zur Einzelfallprüfung nach UVPG im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Firma Cirrus GmbH & Co. KG in 06449 Aschersleben, OT Drohndorf auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb einer Windkraftanlage in 06449 Aschersleben. **381**
- Öffentliche Bekanntgabe der Unteren Immissionsschutzbehörde des Salzlandkreises zur standortbezogenen Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Biogas Wolmirsleben GmbH & Co. KG auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 i. V. § 19 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb einer Biogasanlage in 39435 Wolmirsleben. **381**

B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

Stadt Hecklingen

- Vereinfachte Ausschreibung
Auswahlverfahren **382**

Stadt Bernburg

- Gemeinsame Sitzung des Hauptausschusses und des Haushalts- und Finanzausschusses der Stadt Bernburg (Saale) am 18.08.2011 **384**

C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen

Abwasserzweckverband „Saalemündung“

385

- 01 - Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“
- 02 - Abwasserbeseitigungssatzung
- 03 - Zentrale Schmutzwassergebührensatzung
- 04 - Dezentrale Abwassergebührensatzung
- 05 - Abwälgungssatzung der Abwasserabgabe
- 06 - Ausschlusssatzung Abwasserbeseitigungspflicht
- 07 - Niederschlagswassergebührensatzung
- 08 - Schmutzwasserbeitragssatzung
- 09 - Verwaltungs- und Dienstleistungskostensatzung
- 10 - Entschädigungssatzung der Vertreter der Versammlung

Die Satzungen (Nr. 01- 10) sind als Anlagen angefügt.

D. Sonstige Mitteilungen

Impressum

Herausgeber und Herstellung:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Salzlandkreis

nach Bedarf

Salzlandkreis, 10 Hauptamt/ Kreistagsbüro, 1. Obergeschoss,
Zimmer 209, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

• Nichtöffentliche Sitzung des Kreis-ausschusses am 23.08.2011

Datum: Dienstag, 23.08.2011, 17:00 Uhr

Ort: Salzlandkreis, Bernburg Haus 1
Kreistagssitzungssaal
(3. Obergeschoss), Karlsplatz 37
in 06406 Bernburg (Saale)

Tagesordnung:

- 1 Geschäftsordnung
- 1.1 Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung
- 1.2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung
- 2 Transaktionsverfahren betreffend der Veräußerung der Geschäftsanteile des Salzlandkreises an den Klinikgesellschaften
- 3 Anfragen und Anregungen
- 4 Schließung der nichtöffentlichen Sitzung

gez. Gerstner
Landrat

- **Öffentliche Bekanntgabe des Salzlandkreises, Umweltamt zur Einzelfallprüfung nach UVPG im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Firma Cirrus GmbH & Co. KG in 06449 Aschersleben, OT Drohndorf auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb einer Windkraftanlage in 06449 Aschersleben.**

Die Antragstellerin Cirrus GmbH & Co. KG in 06449 Aschersleben, OT Drohndorf be-

antragte mit Antrag vom 20.06.2011 beim Salzlandkreis die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb einer

Windkraftanlage Repower 3.XM, 3.4 MW, Gesamthöhe 180 m

in 06449 Aschersleben, Gemarkung: Aschersleben, Flur: 3, Flurstück: 226/99.

Gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG, ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 3c UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Salzlandkreis, Umweltamt, in 06449 Aschersleben, Ermslebener Str. 77, als der zuständigen Genehmigungsbehörde, eingesehen werden.

- **Öffentliche Bekanntgabe der Unteren Immissionsschutzbehörde des Salzlandkreises zur standortbezogenen Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Biogas Wolmirsleben GmbH & Co. KG auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 i. V. § 19 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Errichtung und zum**

Betrieb einer Biogasanlage in 39435 Wolmirsleben.

Die Biogas Wolmirsleben GmbH & Co. KG in 392435 Wolmirsleben beantragte mit Schreiben vom 26.11.2010 beim Salzlandkreis die Genehmigung nach §§ 4 und 19 BImSchG für eine

Verbrennungsmotoranlage für den Einsatz von Biogas mit einer Feuerungs-wärmeleistung von 1,256 MW einschließlich der Biogaserzeugung und eine Anlage zur Lagerung von brennbaren Gasen (Biogas)

in 39435 Wolmirsleben, Gemarkung: Wolmirsleben, Flur: 3, Flurstück: 788 (tlw.).

Gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG, ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 3c UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Salzlandkreis, Umweltamt in 06449 Aschersleben, Ermslebener Straße 77 als der zuständigen Genehmigungsbehörde, eingesehen werden.

B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

Stadt Hecklingen

Stadt Hecklingen
Hermann-Danz-Straße 46
39444 Stadt Hecklingen
info@stadt-hecklingen.de

Der Bürgermeister
Auskunft erteilt: Frau Funke
Tel.: 03925/927032
Fax: 03925/927048
nfunke@stadt-hecklingen.de

Datum: 04.08.2011

Vereinfachte Ausschreibung Auswahlverfahren

Auf der Grundlage § 6 Abs. 3 der „Grundsätze für die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Breitbandversorgung in Sachsen-Anhalt“ (Gem. RdErl. der StK, des MW und des MLU vom 5.5.2009 - 31-02058-16-01, MBl. LSA S. 337, mit Änderung vom 26.1.2010 – 31-020/5816, MBl. LSA S. 89-91 sowie Änderung vom 15.11.2010, MBl. LSA Nr. 30/2010, S. 574), auf der Grundlage der „Leitlinien der Gemeinschaft für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau“ (veröffentlicht am 30.09.2009, 2009/C 235/04), der Genehmigung der Europäischen Kommission vom 23.12.2009 (K 2009/10669 zur staatlichen Beihilfe N 368/2009 – Deutschland) und des aktuellen GRW-Koordinierungsrahmens beabsichtigt die Stadt Hecklingen für die Ortsteile Hecklingen, Schneidlingen, Groß Börnecke und Cochstedt eine Verbesserung der Kommunikationssituation bezüglich der Versorgung mit Breitband gemäß der Breitbandstrategie des Landes Sachsen-Anhalt zu erwirken.

Netzbetreiber und Telekommunikationsunternehmen werden hiermit aufgefordert, ein verbindliches Angebot für die Bereitstellung von Breitbandanschlüssen für alle Haushalte, Unternehmen/ Gewerbetreibenden und öffentlichen Einrichtungen in

den Gebieten entsprechend der Anlage mit nachfolgenden Kriterien abzugeben:

- mindestens 2,0 MBit/s Downstream,
- mindestens 0,256 MBit/s Upstream,
- Umsetzungszeitraum bis 31.10.2012 (12 Monate nach positivem Förderbescheid).

Die Angebote müssen neben den üblichen Angaben zum Unternehmen (u.a. Referenzen) zwingend folgende Angaben enthalten:

- detaillierte Angaben zu den zu versorgenden Bereichen in den Orten/Ortsteilen/Ortschaften,
- Angaben zu den beim Endkunden einzurichtenden Systemen (Netzabschluss, Modem, CPE) und deren Inbetriebsetzung, bei Funksystemen ist eine Abschätzung, aus der die Abdeckung und die Signalqualität deutlich wird, beizufügen,
- Angaben zum Endkundenservice (Hotline, Reaktionszeiten, Kosten, Servicezeiten)
- Frist der Betriebsbereitschaft für die Endkunden,
- technisches Konzept mit Angabe der Prüfkriterien zur realen Datenrate,
- Zulassung der Technologie und des Verfahrens, bzw. Angabe des Standards
- Höhe der Endkundenpreise incl. Bereitstellungsgebühr und Kosten für Zusatzgeräte,
- Bestätigung der Zweckbindung für die Dauer von 7 bzw. 15 Jahren (GRW)
- offener Zugang auf Vorleistungsebene, bei Funktechnologie - Resale
- Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke (Differenz aus Investitions-/ Betriebskosten und den erwarteten Einnahmen), die erwarteten Einnahmen sind auszuweisen.

Wünschenswert ist eine Stellungnahme zur technischen Zukunftssicherheit, zur Erweiterung der Bandbreite.

Sofern aus technologischen Restriktionen bestimmten Haushalten, Unternehmen/Gewerbetreibenden und öffentlichen Einrichtungen keine Bereitstellung von Breitbandanschlüssen ermöglicht werden

kann, ist dies gesondert darzustellen und zu begründen.

Das Auswahlverfahren findet auf der Grundlage folgender Qualitätskriterien statt:

- Dienste, Kundenservices,
- Erweiterbarkeit der Übertragungsraten,
- Standardkonformität, Zukunftssicherheit,
- Technisches Lösungskonzept,
- Deckungslücke.

Die Angebote für die o.g. Ortsteile sind schriftlich bis zum 11.09.2011 zu richten an:

Bedingung für die Förderung des Vorhabens ist die Erfüllung der Bewilligungsvoraussetzungen im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel. Insoweit besteht kein Anspruch auf Vertragsabschluss auch bei erteiltem Zuschlag.

Stadt Hecklingen
Hermann-Danz-Straße 46
39444 Stadt Hecklingen
Ansprechpartner: Frau Funke

Anlage: Orte / Ortsteile der Stadt Hecklingen

- 1.) Ortsteil Hecklingen mit Gänsefurth
 - a. Vorwahl 03925
 - b. Einwohner per 15.04.2011 = 3.677
 - c. Haushalte 2.291
 - d. Unternehmen / Gewerbetreibende / Freiberufler
Firmen = 30
Einzelunternehmen = 132
Freiberufler = 18
 - e. 14 Kabelverzweiger der DTAG
 - f. Glasfaser Hytas
- 2.) Ortsteil Cochstedt und Schneidlingen
 - a. Vorwahl 039267
 - b. Einwohner per 15.04.2011
Cochstedt = 1.178;
Schneidlingen = 1.086
 - c. Haushalte
Cochstedt = 716
Schneidlingen = 688

- d. Unternehmen / Gewerbetreibende / Freiberufler
Cochstedt Firmen = 7
Einzeluntern. = 39
Freiberufler = 5
Schneidlingen Firmen = 5
Einzeluntern. = 55
Freiberufler = 5
- e. 4 Kabelverzweiger der DTAG
- f. Hauptvermittlungsstelle DTAG

3.) Ortsteil Groß-Börnecke

- a. Vorwahl 039267
- b. Einwohner per 15.04.2011 = 1.549
- c. Haushalte 917
- d. Unternehmen / Gewerbetreibende / Freiberufler
Firmen = 9
Einzelunternehmen = 62
Freiberufler = 8
- e. 5 Kabelverzweiger der DTAG

Stadt Bernburg

Gemeinsame Sitzung des Hauptausschusses und des Haushalts- und Finanzausschusses der Stadt Bernburg (Saale) am 18.08.2011

Sitzungstag: 18.08.2011

Sitzungsbeginn: 16.00 Uhr

Sitzungsort: Rathaus 1,
Großer Sitzungssaal,
Schlossgartenstraße 16,
06406 Bernburg (Saale)

Zur Geschäftsordnung:

- a) Feststellung der Einberufung und Beschlussfähigkeit gem. §§ 51, 53 GO LSA,
- b) Bestätigung der öffentlichen Tagesordnung,
- c) Protokollgenehmigungen:

für Mitglieder des Hauptausschusses:
Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 09.06.2011

für Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses:

Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses vom 24.05.2011

Zur gemeinsamen öffentlichen Tagesordnung:

1. Pflichtenbelehrung der sachkundigen Einwohnerin des Haushalts- und Finanzausschusses Frau Birgit Haude
2. Jahresabschluss 2010 der Bernburger Wohnstättengesellschaft mbH
Beschlussvorlage Nr. 460/11
3. Jahresabschluss 2010 der Bernburger Freizeit GmbH
Beschlussvorlage Nr. 461/11
4. Jahresabschluss 2010 der indigo innovationspark bernburg gmbh
Informationsvorlage Nr. 119/11
5. Jahresabschluss 2010 der Stadtwerke Bernburg GmbH
Informationsvorlage Nr. 120/11
6. Jahresabschluss 2010 der Bernburger Theater- und Veranstaltungs-GmbH
Informationsvorlage Nr. 121/11
7. Konzessionsvertrag Strom für die Ortschaft Aderstedt zwischen der Stadt Bernburg (Saale) und der Stadtwerke Bernburg GmbH für die Zeit vom 01.06.2012 bis 30.04.2031
Beschlussvorlage Nr. 468/11
8. Vertrag zur Übernahme von Rechten und Pflichten der Stadt aus dem Konzessionsvertrag der ehemalige Gemeinde Aderstedt durch die Stadtwerke Bernburg GmbH
Beschlussvorlage Nr. 469/11
9. Außerplanmäßige Aufwendungen zur Hochwassergefahrenabwehr des Hochwassers im Januar 2011
Beschlussvorlage Nr. 458/11
10. Außerplanmäßige Ausgabe für Renovierungsarbeiten Friedrichstraße
Beschlussvorlage Nr. 467/11

11. Überplanmäßige Ausgabe auf der HHST „Zuschüsse an freie Träger von Kindertageseinrichtungen“
Beschlussvorlage Nr. 473/11
12. Information zum Stand der Haushalts-
umsetzung für das Jahr 2011 per
01.08.2011
Informationsvorlage Nr. 124/11
13. Verwendung von Zuschüssen der
Stadt Bernburg (Saale) an die Fraktio-
nen der Stadt Bernburg (Saale) im
Haushaltsjahr 2010, hier: Prüfbericht
des Rechnungsprüfungsamtes vom
11.05.2011
Informationsvorlage Nr. 123/11
14. Mitteilungen, Beantwortung von Anfra-
gen, Anregungen

NICHTÖFFENTLICHER TEIL

Zur Geschäftsordnung:

- a) Bestätigung der nichtöffentlichen Ta-
gesordnung,
- b) Protokollgenehmigungen für Mitglieder
des Hauptausschusses:

Genehmigung des Protokolls der
nichtöffentlichen Sitzung des Haupt-
ausschusses vom 09.06.2011

für Mitglieder des Haushalts- und Fi- nanzausschusses:

Genehmigung des Protokolls der
nichtöffentlichen Sitzung des Haus-
halts- und Finanzausschusses vom
24.05.2011

Zur nichtöffentlichen Tagesordnung der gemeinsamen Sitzung:

15. Zweiter Quartalsbericht 2011 der Ge-
sellschaften mit städtischer Beteiligung
Informationsvorlage Nr. 122/11
16. Mitteilungen, Beantwortung von Anfra-
gen, Anregungen

Zur nichtöffentlichen Tagesordnung der Mitglieder des Hauptausschusses:

17. Führung eines Rechtsstreites von er-
heblicher Bedeutung nach § 44 Abs. 3
Nr. 22 GO LSA
Beschlussvorlage Nr. 462/11
18. Verkauf des Baugrundstückes in Grö-
na, Flur 2, Flurstück 1113
Beschlussvorlage Nr. 459/11
19. Anbindung der Kustrenaer Straße (K
2107) an die B 71 alt in der Ortslage
Bernburg (Saale), hier:
 1. Genehmigung einer weiteren über-
planmäßigen Ausgabe
 2. VergabeBeschlussvorlage Nr. 470/11
20. Mitteilungen, Beantwortung von Anfra-
gen, Anregungen

gez. Henry Schütze
Oberbürgermeister
und Vors. des gemeinsamen Ausschusses

C. Amtliche Bekanntmachungen sons- tiger Dienststellen

Abwasserzweckverband „Saalemündung“

- 01 Verbandssatzung des Abwasser-
zweckverbandes „Saalemündung“
- 02 Abwasserbeseitigungssatzung
- 03 Zentrale Schmutzwassergebührensatzung
- 04 Dezentrale Abwassergebührensatzung
- 05 Abwälungssatzung der Abwasserab-
gabe
- 06 Ausschlusssatzung Abwasserbeseiti-
gungspflicht
- 07 Niederschlagswassergebührensatzung
- 08 Schmutzwasserbeitragssatzung
- 09 Verwaltungs- und Dienstleistungskos-
tensatzung
- 10 Entschädigungssatzung der Vertreter
der Verbandsversammlung

**Die Satzungen (Nr. 01- 10) sind als An-
lagen angefügt.**

Die **Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“** (durch die Verbandsversammlung des AZV „Saalemündung“ am 03.11.2004 beschlossen) ist im

1. Amtsblatt für das Landesverwaltungsamt Nr. 12 am 15.12.2004
2. Amtsblatt für den Landkreis Schönebeck Nr. 84 am 12.12.2004
3. Amtsblatt für den Landkreis Bernburg Nr. 785 am 08.12.2004

bekannt gemacht worden.

Es ist bei der Bekanntmachung die Unterschrift des ausfertigenen Vertretungsorgans nicht mit abgedruckt worden (außer Bekanntmachung Nr. 2). Mit dieser Berichtigung wird nunmehr bestätigt, dass im Zeitpunkt der Bekanntmachung die oben benannte Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ tatsächlich ausgefertigt war. Das ausgefertigte Exemplar kann beim Verband eingesehen werden.

Calbe (Saale), den 4. August 2011



Tecklenburg
Verbandsgeschäftsführer



Die **1. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“** (durch die Verbandsversammlung des AZV „Saalemündung“ am 10.08.2006 beschlossen) ist im

1. Amtsblatt für den Landkreis Schönebeck Nr. 82 am 20.08.2006
2. Amtsblatt für den Landkreis Bernburg Nr. 51 am 15.08.2006

bekannt gemacht worden.

Es ist bei der Bekanntmachung die Unterschrift des ausfertigenen Vertretungsorgans nicht mit abgedruckt worden (außer Bekanntmachung Nr. 1). Mit dieser Berichtigung wird nunmehr bestätigt, dass im Zeitpunkt der Bekanntmachung die oben benannte 1. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ tatsächlich ausgefertigt war. Das ausgefertigte Exemplar kann beim Verband eingesehen werden.

Calbe (Saale), den 4. August 2011



Tecklenburg
Verbandsgeschäftsführer



Die **2. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“** (durch die Versammlung des AZV „Saalemündung“ am 15.03.2007 beschlossen) ist im

1. Amtsblatt für den Landkreis Schönebeck Nr. 24 am 18.03.2007
2. Amtsblatt für den Landkreis Bernburg Nr. 20 am 16.03.2007

bekannt gemacht worden.

Es ist bei der Bekanntmachung die Unterschrift des ausfertigenden Vertretungsorgans nicht mit abgedruckt worden (außer Bekanntmachung Nr. 1). Mit dieser Berichtigung wird nunmehr bestätigt, dass im Zeitpunkt der Bekanntmachung die oben benannte 2. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ tatsächlich ausgefertigt war. Das ausgefertigte Exemplar kann beim Verband eingesehen werden.

Calbe (Saale), den 4. August 2011



Tecklenburg
Verbandsgeschäftsführer



Die **3. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“** (durch die Versammlung des AZV „Saalemündung“ am 19.06.2007 beschlossen) ist im

1. Amtsblatt für den Landkreis Schönebeck Nr. 57 am 27.06.2007
2. Amtsblatt für den Landkreis Bernburg Nr. 44 am 21.06.2007

bekannt gemacht worden.

Es ist bei der Bekanntmachung die Unterschrift des ausfertigenden Vertretungsorgans nicht mit abgedruckt worden (außer Bekanntmachung Nr. 1). Mit dieser Berichtigung wird nunmehr bestätigt, dass im Zeitpunkt der Bekanntmachung die oben benannte 3. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ tatsächlich ausgefertigt war. Das ausgefertigte Exemplar kann beim Verband eingesehen werden.

Calbe (Saale), den 4. August 2011



Tecklenburg
Verbandsgeschäftsführer



Die **4. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“** (durch die Verbandsversammlung des AZV „Saalemündung“ am 20.11.2007 beschlossen) ist im

Amtsblatt für das Landesverwaltungsamt Nr. 19 am 18.12.2007

bekannt gemacht worden.

Es ist bei der Bekanntmachung die Unterschrift des ausfertigenden Vertretungsorgans nicht mit abgedruckt worden. Mit dieser Berichtigung wird nunmehr bestätigt, dass im Zeitpunkt der Bekanntmachung die oben benannte 4. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ tatsächlich ausgefertigt war. Das ausgefertigte Exemplar kann beim Verband eingesehen werden.

Calbe (Saale), den 4. August 2011



Tecklenburg
Verbandsgeschäftsführer



Die **5. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“** (durch die Verbandsversammlung des AZV „Saalemündung“ am 18.12.2007 beschlossen) ist im

Amtsblatt für den Salzlandkreis Nr. 18 am 21.12.2007

bekannt gemacht worden.

Es ist bei der Bekanntmachung die Unterschrift des ausfertigenden Vertretungsorgans nicht mit abgedruckt worden. Mit dieser Berichtigung wird nunmehr bestätigt, dass im Zeitpunkt der Bekanntmachung die oben benannte 5. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ tatsächlich ausgefertigt war. Das ausgefertigte Exemplar kann beim Verband eingesehen werden.

Calbe (Saale), den 4. August 2011



Tecklenburg
Verbandsgeschäftsführer



Die **6. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“** (durch die Verbandsversammlung des AZV „Saalemündung“ am 01.04.2008 beschlossen) ist im

Amtsblatt für den Salzlandkreis Nr. 23 am 17.04.2008

bekannt gemacht worden.

Es ist bei der Bekanntmachung die Unterschrift des ausfertigenden Vertretungsorgans nicht mit abgedruckt worden. Mit dieser Berichtigung wird nunmehr bestätigt, dass im Zeitpunkt der Bekanntmachung die oben benannte 6. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ tatsächlich ausgefertigt war. Das ausgefertigte Exemplar kann beim Verband eingesehen werden.

Calbe (Saale), den 4. August 2011



Tecklenburg
Verbandsgeschäftsführer



Die **Neufassung der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“** (durch die Verbandsversammlung des AZV „Saalemündung“ am 15.12.2009 beschlossen) ist im

Amtsblatt für den Salzlandkreis Nr. 57 am 17.12.2009

bekannt gemacht worden.

Es ist bei der Bekanntmachung die Unterschrift des ausfertigenden Vertretungsorgans nicht mit abgedruckt worden. Mit dieser Berichtigung wird nunmehr bestätigt, dass im Zeitpunkt der Bekanntmachung die oben benannte Neufassung der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ tatsächlich ausgefertigt war. Das ausgefertigte Exemplar kann beim Verband eingesehen werden.

Calbe (Saale), den 4. August 2011



Tecklenburg
Verbandsgeschäftsführer



Die **1. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“** (durch die Versammlung des AZV „Saalemündung“ am 22.06.2010 beschlossen) ist im

Amtsblatt für den Salzlandkreis Nr. 26 am 07.07.2010

bekannt gemacht worden.

Es ist bei der Bekanntmachung die Unterschrift des ausfertigenden Vertretungsorgans nicht mit abgedruckt worden. Mit dieser Berichtigung wird nunmehr bestätigt, dass im Zeitpunkt der Bekanntmachung die oben benannte 1. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ tatsächlich ausgefertigt war. Das ausgefertigte Exemplar kann beim Verband eingesehen werden.

Calbe (Saale), den 4. August 2011



Tecklenburg
Verbandsgeschäftsführer



Die **2. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“** (durch die Versammlung des AZV „Saalemündung“ am 02.09.2010 beschlossen) ist im

Amtsblatt für den Salzlandkreis Nr. 34 am 15.09.2010

bekannt gemacht worden.

Es ist bei der Bekanntmachung die Unterschrift des ausfertigenden Vertretungsorgans nicht mit abgedruckt worden. Mit dieser Berichtigung wird nunmehr bestätigt, dass im Zeitpunkt der Bekanntmachung die oben benannte 2. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ tatsächlich ausgefertigt war. Das ausgefertigte Exemplar kann beim Verband eingesehen werden.

Calbe (Saale), den 4. August 2011



Tecklenburg
Verbandsgeschäftsführer



Die **3. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“** (durch die Verbandsversammlung des AZV „Saalemündung“ am 14.12.2010 beschlossen) ist im

Amtsblatt für den Salzlandkreis Nr. 47 am 21.12.2010

bekannt gemacht worden.

Es ist bei der Bekanntmachung die Unterschrift des ausfertigen Vertretungsorgans nicht mit abgedruckt worden. Mit dieser Berichtigung wird nunmehr bestätigt, dass im Zeitpunkt der Bekanntmachung die oben benannte 3. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ tatsächlich ausgefertigt war. Das ausgefertigte Exemplar kann beim Verband eingesehen werden.

Calbe (Saale), den 4. August 2011



Tecklenburg
Verbandsgeschäftsführer



Die **Abwasserbeseitigungssatzung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“** (durch die Verbandsversammlung des AZV „Saalemündung“ am 03.11.2004 beschlossen) ist im

1. Amtsblatt für den Landkreis Schönebeck Nr. 72 am 14.11.2004
2. Amtsblatt für den Landkreis Bernburg Nr. 777 am 16.11.2004

bekannt gemacht worden.

Es ist bei der Bekanntmachung die Unterschrift des ausfertigen Vertretungsorgans nicht mit abgedruckt worden (außer Bekanntmachung Nr. 1). Mit dieser Berichtigung wird nunmehr bestätigt, dass im Zeitpunkt der Bekanntmachung die oben benannte Abwasserbeseitigungssatzung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ tatsächlich ausgefertigt war. Das ausgefertigte Exemplar kann beim Verband eingesehen werden.

Calbe (Saale), den 4. August 2011



Tecklenburg
Verbandsgeschäftsführer



Die **1. Satzung zur Änderung der Abwasserbeseitigungssatzung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“** (durch die Verbandsversammlung des AZV „Saalemündung“ am 18.12.2007 beschlossen) ist im

Amtsblatt für den Salzlandkreis Nr. 17 am 20.12.2007

bekannt gemacht worden.

Es ist bei der Bekanntmachung die Unterschrift des ausfertigen Vertretungsorgans nicht mit abgedruckt worden. Mit dieser Berichtigung wird nunmehr bestätigt, dass im Zeitpunkt der Bekanntmachung die oben benannte 1. Satzung zur Änderung der Abwasserbeseitigungssatzung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ tatsächlich ausgefertigt war. Das ausgefertigte Exemplar kann beim Verband eingesehen werden.

Calbe (Saale), den 4. August 2011



Tecklenburg
Verbandsgeschäftsführer



Die **Satzung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Schmutzwasserentsorgung** (durch die Verbandsversammlung des AZV „Saalemündung“ am 03.11.2004 beschlossen) ist im

1. Amtsblatt für den Landkreis Schönebeck Nr. 72 am 14.11.2004
2. Amtsblatt für den Landkreis Bernburg Nr. 777 am 16.11.2004

bekannt gemacht worden.

Es ist bei der Bekanntmachung die Unterschrift des ausfertigen Vertretungsorgans nicht mit abgedruckt worden (außer Bekanntmachung Nr. 1). Mit dieser Berichtigung wird nunmehr bestätigt, dass im Zeitpunkt der Bekanntmachung die oben benannte Satzung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Schmutzwasserentsorgung tatsächlich ausgefertigt war. Das ausgefertigte Exemplar kann beim Verband eingesehen werden.

Calbe (Saale), den 4. August 2011

Tecklenburg
Verbandsgeschäftsführer



Die **1. Satzung zur Änderung der Satzung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Schmutzwasserentsorgung** (durch die Verbandsversammlung des AZV „Saalemündung“ am 08.02.2006 beschlossen) ist im

1. Amtsblatt für den Landkreis Schönebeck Nr. 19 am 26.02.2006
2. Amtsblatt für den Landkreis Bernburg Nr. 13 am 23.02.2006

bekannt gemacht worden.

Es ist bei der Bekanntmachung die Unterschrift des ausfertigen Vertretungsorgans nicht mit abgedruckt worden (außer Bekanntmachung Nr. 1). Mit dieser Berichtigung wird nunmehr bestätigt, dass im Zeitpunkt der Bekanntmachung die oben benannte 1. Satzung zur Änderung der Satzung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Schmutzwasserentsorgung tatsächlich ausgefertigt war. Das ausgefertigte Exemplar kann beim Verband eingesehen werden.

Calbe (Saale), den 4. August 2011

Tecklenburg
Verbandsgeschäftsführer



Die **2. Satzung zur Änderung der Satzung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Schmutzwasserentsorgung** (durch die Verbandsversammlung des AZV „Saalemündung“ am 20.12.2006 beschlossen) ist im

1. Amtsblatt für den Landkreis Schönebeck Nr. 131 am 27.12.2006
2. Amtsblatt für den Landkreis Bernburg Nr. 81 am 22.12.2006

bekannt gemacht worden.

Es ist bei der Bekanntmachung die Unterschrift des ausfertigen Vertretungsorgans nicht mit abgedruckt worden (außer Bekanntmachung Nr. 1). Mit dieser Berichtigung wird nunmehr bestätigt, dass im Zeitpunkt der Bekanntmachung die oben benannte 2. Satzung zur Änderung der Satzung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Schmutzwasserentsorgung tatsächlich ausgefertigt war. Das ausgefertigte Exemplar kann beim Verband eingesehen werden.

Calbe (Saale), den 4. August 2011

Tecklenburg
Verbandsgeschäftsführer



Die **Neufassung der Satzung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Schmutzwasserentsorgung** (durch die Verbandsversammlung des AZV „Saalemündung“ am 15.03.2007 beschlossen) ist im

1. Amtsblatt für den Landkreis Schönebeck Nr. 24 am 18.03.2007
2. Amtsblatt für den Landkreis Bernburg Nr. 20 am 16.03.2007

bekannt gemacht worden.

Es ist bei der Bekanntmachung die Unterschrift des ausfertigen Vertretungsorgans nicht mit abgedruckt worden (außer Bekanntmachung Nr. 1). Mit dieser Berichtigung wird nunmehr bestätigt, dass im Zeitpunkt der Bekanntmachung die oben benannte Neufassung der Satzung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Schmutzwasserentsorgung tatsächlich ausgefertigt war. Das ausgefertigte Exemplar kann beim Verband eingesehen werden.

Calbe (Saale), den 4. August 2011

Tecklenburg
Verbandsgeschäftsführer



Die **1. Satzung zur Änderung der Satzung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Schmutzwasserentsorgung** (durch die Verbandsversammlung des AZV „Saalemündung“ am 18.12.2007 beschlossen) ist im

Amtsblatt für den Salzlandkreis Nr. 17 am 20.12.2007

bekannt gemacht worden.

Es ist bei der Bekanntmachung die Unterschrift des ausfertigen Vertretungsorgans nicht mit abgedruckt worden. Mit dieser Berichtigung wird nunmehr bestätigt, dass im Zeitpunkt der Bekanntmachung die oben benannte 1. Satzung zur Änderung der Satzung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Schmutzwasserentsorgung tatsächlich ausgefertigt war. Das ausgefertigte Exemplar kann beim Verband eingesehen werden.

Calbe (Saale), den 4. August 2011



Tecklenburg
Verbandsgeschäftsführer



Die **Neufassung der Satzung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Schmutzwasserentsorgung** (durch die Verbandsversammlung des AZV „Saalemündung“ am 06.05.2008 beschlossen) ist im

Amtsblatt für den Salzlandkreis Nr. 26 am 08.05.2008

bekannt gemacht worden.

Es ist bei der Bekanntmachung die Unterschrift des ausfertigen Vertretungsorgans nicht mit abgedruckt worden. Mit dieser Berichtigung wird nunmehr bestätigt, dass im Zeitpunkt der Bekanntmachung die oben benannte Neufassung der Satzung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Schmutzwasserentsorgung tatsächlich ausgefertigt war. Das ausgefertigte Exemplar kann beim Verband eingesehen werden.

Calbe (Saale), den 4. August 2011



Tecklenburg
Verbandsgeschäftsführer



Die **1. Satzung zur Änderung der Satzung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Schmutzwasserentsorgung** (durch die Verbandsversammlung des AZV „Saalemündung“ am 09.12.2008 beschlossen) ist im

Amtsblatt für den Salzlandkreis Nr. 63 am 17.12.2008

bekannt gemacht worden.

Es ist bei der Bekanntmachung die Unterschrift des ausfertigen Vertretungsorgans nicht mit abgedruckt worden. Mit dieser Berichtigung wird nunmehr bestätigt, dass im Zeitpunkt der Bekanntmachung die oben benannte 1. Satzung zur Änderung der Satzung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Schmutzwasserentsorgung tatsächlich ausgefertigt war. Das ausgefertigte Exemplar kann beim Verband eingesehen werden.

Calbe (Saale), den 4. August 2011

Tecklenburg
Verbandsgeschäftsführer



Die **2. Satzung zur Änderung der Satzung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Schmutzwasserentsorgung** (durch die Verbandsversammlung des AZV „Saalemündung“ am 12.05.2009 beschlossen) ist im

Amtsblatt für den Salzlandkreis Nr. 22 am 20.05.2009

bekannt gemacht worden.

Es ist bei der Bekanntmachung die Unterschrift des ausfertigen Vertretungsorgans nicht mit abgedruckt worden. Mit dieser Berichtigung wird nunmehr bestätigt, dass im Zeitpunkt der Bekanntmachung die oben benannte 2. Satzung zur Änderung der Satzung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Schmutzwasserentsorgung tatsächlich ausgefertigt war. Das ausgefertigte Exemplar kann beim Verband eingesehen werden.

Calbe (Saale), den 4. August 2011

Tecklenburg
Verbandsgeschäftsführer



Die **3. Satzung zur Änderung der Satzung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Schmutzwasserentsorgung** (durch die Versammlung des AZV „Saalemündung“ am 15.12.2009 beschlossen) ist im

Amtsblatt für den Salzlandkreis Nr. 57 am 17.12.2009

bekannt gemacht worden.

Es ist bei der Bekanntmachung die Unterschrift des ausfertigen Vertretungsorgans nicht mit abgedruckt worden. Mit dieser Berichtigung wird nunmehr bestätigt, dass im Zeitpunkt der Bekanntmachung die oben benannte 3. Satzung zur Änderung der Satzung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Schmutzwasserentsorgung tatsächlich ausgefertigt war. Das ausgefertigte Exemplar kann beim Verband eingesehen werden.

Calbe (Saale), den 4. August 2011



Tecklenburg
Verbandsgeschäftsführer



Die **4. Satzung zur Änderung der Satzung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Schmutzwasserentsorgung** (durch die Versammlung des AZV „Saalemündung“ am 14.12.2010 beschlossen) ist im

Amtsblatt für den Salzlandkreis Nr. 47 am 21.12.2010

bekannt gemacht worden.

Es ist bei der Bekanntmachung die Unterschrift des ausfertigen Vertretungsorgans nicht mit abgedruckt worden. Mit dieser Berichtigung wird nunmehr bestätigt, dass im Zeitpunkt der Bekanntmachung die oben benannte 4. Satzung zur Änderung der Satzung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Schmutzwasserentsorgung tatsächlich ausgefertigt war. Das ausgefertigte Exemplar kann beim Verband eingesehen werden.

Calbe (Saale), den 4. August 2011



Tecklenburg
Verbandsgeschäftsführer



Die **Satzung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung** (durch die Verbandsversammlung des AZV „Saalemündung“ am 24.11.2004 beschlossen) ist im

1. Amtsblatt für den Landkreis Schönebeck Nr. 84 am 12.12.2004
2. Amtsblatt für den Landkreis Bernburg Nr. 785 am 08.12.2004

bekannt gemacht worden.

Es ist bei der Bekanntmachung die Unterschrift des ausfertigen Vertretungsorgans nicht mit abgedruckt worden (außer Bekanntmachung Nr. 1). Mit dieser Berichtigung wird nunmehr bestätigt, dass im Zeitpunkt der Bekanntmachung die oben benannte Satzung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung tatsächlich ausgefertigt war. Das ausgefertigte Exemplar kann beim Verband eingesehen werden.

Calbe (Saale), den 4. August 2011



Tecklenburg
Verbandsgeschäftsführer



Die **1. Satzung zur Änderung der Satzung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung** (durch die Verbandsversammlung des AZV „Saalemündung“ am 08.02.2006 beschlossen) ist im

1. Amtsblatt für den Landkreis Schönebeck Nr. 19 am 26.02.2006
2. Amtsblatt für den Landkreis Bernburg Nr. 13 am 23.02.2006

bekannt gemacht worden.

Es ist bei der Bekanntmachung die Unterschrift des ausfertigen Vertretungsorgans nicht mit abgedruckt worden (außer Bekanntmachung Nr. 1). Mit dieser Berichtigung wird nunmehr bestätigt, dass im Zeitpunkt der Bekanntmachung die oben benannte 1. Satzung zur Änderung der Satzung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung tatsächlich ausgefertigt war. Das ausgefertigte Exemplar kann beim Verband eingesehen werden.

Calbe (Saale), den 4. August 2011



Tecklenburg
Verbandsgeschäftsführer



Die **2. Satzung zur Änderung der Satzung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung** (durch die Verbandsversammlung des AZV „Saalemündung“ am 20.12.2006 beschlossen) ist im

1. Amtsblatt für den Landkreis Schönebeck Nr. 131 am 27.12.2006
2. Amtsblatt für den Landkreis Bernburg Nr. 81 am 22.12.2006

bekannt gemacht worden.

Es ist bei der Bekanntmachung die Unterschrift des ausfertigenen Vertretungsorgans nicht mit abgedruckt worden (außer Bekanntmachung Nr. 1). Mit dieser Berichtigung wird nunmehr bestätigt, dass im Zeitpunkt der Bekanntmachung die oben benannte 2. Satzung zur Änderung der Satzung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung tatsächlich ausgefertigt war. Das ausgefertigte Exemplar kann beim Verband eingesehen werden.

Calbe (Saale), den 4. August 2011

Tecklenburg
Verbandsgeschäftsführer



Die **3. Satzung zur Änderung der Satzung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung** (durch die Verbandsversammlung des AZV „Saalemündung“ am 18.12.2007 beschlossen) ist im

Amtsblatt für den Salzlandkreis Nr. 17 am 20.12.2007

bekannt gemacht worden.

Es ist bei der Bekanntmachung die Unterschrift des ausfertigenen Vertretungsorgans nicht mit abgedruckt worden. Mit dieser Berichtigung wird nunmehr bestätigt, dass im Zeitpunkt der Bekanntmachung die oben benannte 3. Satzung zur Änderung der Satzung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung tatsächlich ausgefertigt war. Das ausgefertigte Exemplar kann beim Verband eingesehen werden.

Calbe (Saale), den 4. August 2011

Tecklenburg
Verbandsgeschäftsführer



Die **4. Satzung zur Änderung der Satzung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung** (durch die Versammlung des AZV „Saalemündung“ am 09.12.2008 beschlossen) ist im

Amtsblatt für den Salzlandkreis Nr. 63 am 17.12.2008

bekannt gemacht worden.

Es ist bei der Bekanntmachung die Unterschrift des ausfertigenden Vertretungsorgans nicht mit abgedruckt worden. Mit dieser Berichtigung wird nunmehr bestätigt, dass im Zeitpunkt der Bekanntmachung die oben benannte 4. Satzung zur Änderung der Satzung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung tatsächlich ausgefertigt war. Das ausgefertigte Exemplar kann beim Verband eingesehen werden.

Calbe (Saale), den 4. August 2011



Tecklenburg
Verbandsgeschäftsführer



Die **5. Satzung zur Änderung der Satzung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung** (durch die Versammlung des AZV „Saalemündung“ am 12.05.2009 beschlossen) ist im

Amtsblatt für den Salzlandkreis Nr. 22 am 20.05.2009

bekannt gemacht worden.

Es ist bei der Bekanntmachung die Unterschrift des ausfertigenden Vertretungsorgans nicht mit abgedruckt worden. Mit dieser Berichtigung wird nunmehr bestätigt, dass im Zeitpunkt der Bekanntmachung die oben benannte 5. Satzung zur Änderung der Satzung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung tatsächlich ausgefertigt war. Das ausgefertigte Exemplar kann beim Verband eingesehen werden.

Calbe (Saale), den 4. August 2011



Tecklenburg
Verbandsgeschäftsführer



Die **6. Satzung zur Änderung der Satzung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung** (durch die Verbandsversammlung des AZV „Saalemündung“ am 15.12.2009 beschlossen) ist im

Amtsblatt für den Salzlandkreis Nr. 57 am 17.12.2009

bekannt gemacht worden.

Es ist bei der Bekanntmachung die Unterschrift des ausfertigen Vertretungsorgans nicht mit abgedruckt worden. Mit dieser Berichtigung wird nunmehr bestätigt, dass im Zeitpunkt der Bekanntmachung die oben benannte 6. Satzung zur Änderung der Satzung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung tatsächlich ausgefertigt war. Das ausgefertigte Exemplar kann beim Verband eingesehen werden.

Calbe (Saale), den 4. August 2011



Tecklenburg
Verbandsgeschäftsführer



Die **7. Satzung zur Änderung der Satzung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung** (durch die Verbandsversammlung des AZV „Saalemündung“ am 14.12.2010 beschlossen) ist im

Amtsblatt für den Salzlandkreis Nr. 47 am 21.12.2010

bekannt gemacht worden.

Es ist bei der Bekanntmachung die Unterschrift des ausfertigen Vertretungsorgans nicht mit abgedruckt worden. Mit dieser Berichtigung wird nunmehr bestätigt, dass im Zeitpunkt der Bekanntmachung die oben benannte 7. Satzung zur Änderung der Satzung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung tatsächlich ausgefertigt war. Das ausgefertigte Exemplar kann beim Verband eingesehen werden.

Calbe (Saale), den 4. August 2011



Tecklenburg
Verbandsgeschäftsführer



Die **Satzung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ über die Abwälzung der Abwasserabgabe** (durch die Verbandsversammlung des AZV „Saalemündung“ am 24.11.2004 beschlossen) ist im

1. Amtsblatt für den Landkreis Schönebeck Nr. 84 am 12.12.2004
2. Amtsblatt für den Landkreis Bernburg Nr. 785 am 08.12.2004

bekannt gemacht worden.

Es ist bei der Bekanntmachung die Unterschrift des ausfertigen Vertretungsorgans nicht mit abgedruckt worden (außer Bekanntmachung Nr. 1). Mit dieser Berichtigung wird nunmehr bestätigt, dass im Zeitpunkt der Bekanntmachung die oben benannte Satzung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ über die Abwälzung der Abwasserabgabe tatsächlich ausgefertigt war. Das ausgefertigte Exemplar kann beim Verband eingesehen werden.

Calbe (Saale), den 4. August 2011



Tecklenburg
Verbandsgeschäftsführer



Die **1. Satzung zur Änderung der Satzung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ über die Abwälzung der Abwasserabgabe** (durch die Verbandsversammlung des AZV „Saalemündung“ am 20.12.2006 beschlossen) ist im

1. Amtsblatt für den Landkreis Schönebeck Nr. 131 am 27.12.2006
2. Amtsblatt für den Landkreis Bernburg Nr. 81 am 22.12.2006

bekannt gemacht worden.

Es ist bei der Bekanntmachung die Unterschrift des ausfertigen Vertretungsorgans nicht mit abgedruckt worden (außer Bekanntmachung Nr. 1). Mit dieser Berichtigung wird nunmehr bestätigt, dass im Zeitpunkt der Bekanntmachung die oben benannte 1. Satzung zur Änderung der Satzung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ über die Abwälzung der Abwasserabgabe tatsächlich ausgefertigt war. Das ausgefertigte Exemplar kann beim Verband eingesehen werden.

Calbe (Saale), den 4. August 2011



Tecklenburg
Verbandsgeschäftsführer



Die **2. Satzung zur Änderung der Satzung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ über die Abwälzung der Abwasserabgabe** (durch die Verbandsversammlung des AZV „Saalemündung“ am 16.10.2007 beschlossen) ist im

Amtsblatt für das Landesverwaltungsamt Nr. 16 am 15.11.2007

bekannt gemacht worden.

Es ist bei der Bekanntmachung die Unterschrift des ausfertigen Vertretungsorgans nicht mit abgedruckt worden. Mit dieser Berichtigung wird nunmehr bestätigt, dass im Zeitpunkt der Bekanntmachung die oben benannte 2. Satzung zur Änderung der Satzung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ über die Abwälzung der Abwasserabgabe tatsächlich ausgefertigt war. Das ausgefertigte Exemplar kann beim Verband eingesehen werden.

Calbe (Saale), den 4. August 2011



Tecklenburg
Verbandsgeschäftsführer



Die **3. Satzung zur Änderung der Satzung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ über die Abwälzung der Abwasserabgabe** (durch die Verbandsversammlung des AZV „Saalemündung“ am 18.12.2007 beschlossen) ist im

Amtsblatt für den Salzlandkreis Nr. 17 am 20.12.2007

bekannt gemacht worden.

Es ist bei der Bekanntmachung die Unterschrift des ausfertigen Vertretungsorgans nicht mit abgedruckt worden. Mit dieser Berichtigung wird nunmehr bestätigt, dass im Zeitpunkt der Bekanntmachung die oben benannte 3. Satzung zur Änderung der Satzung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ über die Abwälzung der Abwasserabgabe tatsächlich ausgefertigt war. Das ausgefertigte Exemplar kann beim Verband eingesehen werden.

Calbe (Saale), den 4. August 2011



Tecklenburg
Verbandsgeschäftsführer



Die **4. Satzung zur Änderung der Satzung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ über die Abwälzung der Abwasserabgabe** (durch die Verbandsversammlung des AZV „Saalemündung“ am 09.12.2008 beschlossen) ist im

Amtsblatt für den Salzlandkreis Nr. 63 am 17.12.2008

bekannt gemacht worden.

Es ist bei der Bekanntmachung die Unterschrift des ausfertigen Vertretungsorgans nicht mit abgedruckt worden. Mit dieser Berichtigung wird nunmehr bestätigt, dass im Zeitpunkt der Bekanntmachung die oben benannte 4. Satzung zur Änderung der Satzung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ über die Abwälzung der Abwasserabgabe tatsächlich ausgefertigt war. Das ausgefertigte Exemplar kann beim Verband eingesehen werden.

Calbe (Saale), den 4. August 2011



Tecklenburg
Verbandsgeschäftsführer



Die **Neufassung der Satzung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ über die Abwälzung der Abwasserabgabe** (durch die Verbandsversammlung des AZV „Saalemündung“ am 22.06.2010 beschlossen) ist im

Amtsblatt für den Salzlandkreis Nr. 26 am 07.07.2010

bekannt gemacht worden.

Es ist bei der Bekanntmachung die Unterschrift des ausfertigen Vertretungsorgans nicht mit abgedruckt worden. Mit dieser Berichtigung wird nunmehr bestätigt, dass im Zeitpunkt der Bekanntmachung die oben benannte Neufassung der Satzung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ über die Abwälzung der Abwasserabgabe tatsächlich ausgefertigt war. Das ausgefertigte Exemplar kann beim Verband eingesehen werden.

Calbe (Saale), den 4. August 2011



Tecklenburg
Verbandsgeschäftsführer



Die **Neufassung der Satzung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ über die Abwälzung der Abwasserabgabe** (durch die Verbandsversammlung des AZV „Saalemündung“ am 31.08.2010 beschlossen) ist im

Amtsblatt für den Salzlandkreis Nr. 34 am 15.09.2010

bekannt gemacht worden.

Es ist bei der Bekanntmachung die Unterschrift des ausfertigen Vertretungsorgans nicht mit abgedruckt worden. Mit dieser Berichtigung wird nunmehr bestätigt, dass im Zeitpunkt der Bekanntmachung die oben benannte Neufassung der Satzung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ über die Abwälzung der Abwasserabgabe tatsächlich ausgefertigt war. Das ausgefertigte Exemplar kann beim Verband eingesehen werden.

Calbe (Saale), den 4. August 2011



Tecklenburg
Verbandsgeschäftsführer



Die **Satzung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ über den vollständigen oder teilweisen Ausschluss der Abwasserbeseitigungspflicht** (durch die Verbandsversammlung des AZV „Saalemündung“ am 16.06.2009 beschlossen) ist im

Amtsblatt für den Salzlandkreis Nr. 26 am 18.06.2009

bekannt gemacht worden.

Es ist bei der Bekanntmachung die Unterschrift des ausfertigenden Vertretungsorgans nicht mit abgedruckt worden. Mit dieser Berichtigung wird nunmehr bestätigt, dass im Zeitpunkt der Bekanntmachung die oben benannte Satzung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ über den vollständigen oder teilweisen Ausschluss der Abwasserbeseitigungspflicht tatsächlich ausgefertigt war. Das ausgefertigte Exemplar kann beim Verband eingesehen werden.

Calbe (Saale), den 4. August 2011



Tecklenburg
Verbandsgeschäftsführer



Die **Satzung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung** (durch die Verbandsversammlung des AZV „Saalemündung“ am 18.12.2007 beschlossen) ist im

Amtsblatt für den Salzlandkreis Nr. 17 am 20.12.2007

bekannt gemacht worden.

Es ist bei der Bekanntmachung die Unterschrift des ausfertigen Vertretungsorgans nicht mit abgedruckt worden. Mit dieser Berichtigung wird nunmehr bestätigt, dass im Zeitpunkt der Bekanntmachung die oben benannte Satzung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung tatsächlich ausgefertigt war. Das ausgefertigte Exemplar kann beim Verband eingesehen werden.

Calbe (Saale), den 4. August 2011



Tecklenburg
Verbandsgeschäftsführer



Die **Neufassung der Satzung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung** (durch die Verbandsversammlung des AZV „Saalemündung“ am 01.04.2008 beschlossen) ist im

Amtsblatt für den Salzlandkreis Nr. 23 am 17.04.2008

bekannt gemacht worden.

Es ist bei der Bekanntmachung die Unterschrift des ausfertigen Vertretungsorgans nicht mit abgedruckt worden. Mit dieser Berichtigung wird nunmehr bestätigt, dass im Zeitpunkt der Bekanntmachung die oben benannte Neufassung der Satzung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung tatsächlich ausgefertigt war. Das ausgefertigte Exemplar kann beim Verband eingesehen werden.

Calbe (Saale), den 4. August 2011



Tecklenburg
Verbandsgeschäftsführer



Die **1. Satzung zur Änderung der Satzung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung** (durch die Verbandsversammlung des AZV „Saalemündung“ am 09.12.2008 beschlossen) ist im

Amtsblatt für den Salzlandkreis Nr. 63 am 17.12.2008

bekannt gemacht worden.

Es ist bei der Bekanntmachung die Unterschrift des ausfertigen Vertretungsorgans nicht mit abgedruckt worden. Mit dieser Berichtigung wird nunmehr bestätigt, dass im Zeitpunkt der Bekanntmachung die oben benannte 1. Satzung zur Änderung der Satzung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung tatsächlich ausgefertigt war. Das ausgefertigte Exemplar kann beim Verband eingesehen werden.

Calbe (Saale), den 4. August 2011

Tecklenburg
Verbandsgeschäftsführer



Die **2. Satzung zur Änderung der Satzung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung** (durch die Verbandsversammlung des AZV „Saalemündung“ am 12.05.2009 beschlossen) ist im

Amtsblatt für den Salzlandkreis Nr. 22 am 20.05.2009

bekannt gemacht worden.

Es ist bei der Bekanntmachung die Unterschrift des ausfertigen Vertretungsorgans nicht mit abgedruckt worden. Mit dieser Berichtigung wird nunmehr bestätigt, dass im Zeitpunkt der Bekanntmachung die oben benannte 2. Satzung zur Änderung der Satzung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung tatsächlich ausgefertigt war. Das ausgefertigte Exemplar kann beim Verband eingesehen werden.

Calbe (Saale), den 4. August 2011

Tecklenburg
Verbandsgeschäftsführer



Die **3. Satzung zur Änderung der Satzung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung** (durch die Verbandsversammlung des AZV „Saalemündung“ am 15.12.2009 beschlossen) ist im

Amtsblatt für den Salzlandkreis Nr. 57 am 17.12.2009

bekannt gemacht worden.

Es ist bei der Bekanntmachung die Unterschrift des ausfertigen Vertretungsorgans nicht mit abgedruckt worden. Mit dieser Berichtigung wird nunmehr bestätigt, dass im Zeitpunkt der Bekanntmachung die oben benannte 3. Satzung zur Änderung der Satzung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung tatsächlich ausgefertigt war. Das ausgefertigte Exemplar kann beim Verband eingesehen werden.

Calbe (Saale), den 4. August 2011

Tecklenburg
Verbandsgeschäftsführer



Die **4. Satzung zur Änderung der Satzung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung** (durch die Verbandsversammlung des AZV „Saalemündung“ am 14.12.2010 beschlossen) ist im

Amtsblatt für den Salzlandkreis Nr. 47 am 21.12.2010

bekannt gemacht worden.

Es ist bei der Bekanntmachung die Unterschrift des ausfertigen Vertretungsorgans nicht mit abgedruckt worden. Mit dieser Berichtigung wird nunmehr bestätigt, dass im Zeitpunkt der Bekanntmachung die oben benannte 4. Satzung zur Änderung der Satzung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung tatsächlich ausgefertigt war. Das ausgefertigte Exemplar kann beim Verband eingesehen werden.

Calbe (Saale), den 4. August 2011

Tecklenburg
Verbandsgeschäftsführer



Die **Satzung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ über die Erhebung von Beiträgen für die zentrale Schmutzwasserentsorgung** (durch die Verbandsversammlung des AZV „Saalemündung“ am 03.11.2004 beschlossen) ist im

1. Amtsblatt für den Landkreis Schönebeck Nr. 72 am 14.11.2004
2. Amtsblatt für den Landkreis Bernburg Nr. 777 am 16.11.2004

bekannt gemacht worden.

Es ist bei der Bekanntmachung die Unterschrift des ausfertigen Vertretungsorgans nicht mit abgedruckt worden (außer Bekanntmachung Nr. 1). Mit dieser Berichtigung wird nunmehr bestätigt, dass im Zeitpunkt der Bekanntmachung die oben benannte Satzung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ über die Erhebung von Beiträgen für die zentrale Schmutzwasserentsorgung tatsächlich ausgefertigt war. Das ausgefertigte Exemplar kann beim Verband eingesehen werden.

Calbe (Saale), den 4. August 2011

Tecklenburg
Verbandsgeschäftsführer



Die **Neufassung der Satzung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ über die Erhebung von Beiträgen für die zentrale Schmutzwasserentsorgung** (durch die Verbandsversammlung des AZV „Saalemündung“ am 01.04.2008 beschlossen) ist im

Amtsblatt für den Salzlandkreis Nr. 23 am 17.04.2008

bekannt gemacht worden.

Es ist bei der Bekanntmachung die Unterschrift des ausfertigen Vertretungsorgans nicht mit abgedruckt worden. Mit dieser Berichtigung wird nunmehr bestätigt, dass im Zeitpunkt der Bekanntmachung die oben benannte Neufassung der Satzung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ über die Erhebung von Beiträgen für die zentrale Schmutzwasserentsorgung tatsächlich ausgefertigt war. Das ausgefertigte Exemplar kann beim Verband eingesehen werden.

Calbe (Saale), den 4. August 2011

Tecklenburg
Verbandsgeschäftsführer



Die **1. Änderung der Satzung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ über die Erhebung von Beiträgen für die zentrale Schmutzwasserentsorgung** (durch die Verbandsversammlung des AZV „Saalemündung“ am 15.12.2009 beschlossen) ist im

Amtsblatt für den Salzlandkreis Nr. 57 am 17.12.2009

bekannt gemacht worden.

Es ist bei der Bekanntmachung die Unterschrift des ausfertigen Vertretungsorgans nicht mit abgedruckt worden. Mit dieser Berichtigung wird nunmehr bestätigt, dass im Zeitpunkt der Bekanntmachung die oben benannte 1. Änderung der Satzung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ über die Erhebung von Beiträgen für die zentrale Schmutzwasserentsorgung tatsächlich ausgefertigt war. Das ausgefertigte Exemplar kann beim Verband eingesehen werden.

Calbe (Saale), den 4. August 2011



Tecklenburg
Verbandsgeschäftsführer



Die **Satzung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ über die Erhebung von Verwaltungs- und Dienstleistungskosten** (durch die Verbandsversammlung des AZV „Saalemündung“ am 03.11.2004 beschlossen) ist im

1. Amtsblatt für den Landkreis Schönebeck Nr. 72 am 14.11.2004
2. Amtsblatt für den Landkreis Bernburg Nr. 777 am 16.11.2004

bekannt gemacht worden.

Es ist bei der Bekanntmachung die Unterschrift des ausfertigen Vertretungsorgans nicht mit abgedruckt worden (außer Bekanntmachung Nr. 1). Mit dieser Berichtigung wird nunmehr bestätigt, dass im Zeitpunkt der Bekanntmachung die oben benannte Satzung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ über die Erhebung von Verwaltungs- und Dienstleistungskosten tatsächlich ausgefertigt war. Das ausgefertigte Exemplar kann beim Verband eingesehen werden.

Calbe (Saale), den 4. August 2011



Tecklenburg
Verbandsgeschäftsführer



Die **1. Satzung zur Änderung der Satzung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ über die Erhebung von Verwaltungs- und Dienstleistungskosten** (durch die Verbandsversammlung des AZV „Saalemündung“ am 22.02.2005 beschlossen) ist im

1. Amtsblatt für den Landkreis Schönebeck Nr. 40 am 01.06.2005
2. Amtsblatt für den Landkreis Bernburg Nr. 27 am 31.05.2005

bekannt gemacht worden.

Es ist bei der Bekanntmachung die Unterschrift des ausfertigen Vertretungsorgans nicht mit abgedruckt worden (außer Bekanntmachung Nr. 1). Mit dieser Berichtigung wird nunmehr bestätigt, dass im Zeitpunkt der Bekanntmachung die oben benannte Satzung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ über die Erhebung von Verwaltungs- und Dienstleistungskosten tatsächlich ausgefertigt war. Das ausgefertigte Exemplar kann beim Verband eingesehen werden.

Calbe (Saale), den 4. August 2011



Tecklenburg
Verbandsgeschäftsführer



Die **Satzung über die Entschädigung der Vertreter der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“** (durch die Verbandsversammlung des AZV „Saalemündung“ am 14.12.2010 beschlossen) ist im

Amtsblatt für den Salzlandkreis Nr. 47 am 21.12.2010

bekannt gemacht worden.

Es ist bei der Bekanntmachung die Unterschrift des ausfertigen Vertretungsorgans nicht mit abgedruckt worden. Mit dieser Berichtigung wird nunmehr bestätigt, dass im Zeitpunkt der Bekanntmachung die oben benannte Satzung über die Entschädigung der Vertreter der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ tatsächlich ausgefertigt war. Das ausgefertigte Exemplar kann beim Verband eingesehen werden.

Calbe (Saale), den 4. August 2011



Tecklenburg
Verbandsgeschäftsführer



Die **Neufassung der Satzung über die Entschädigung der Vertreter der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“** (durch die Verbandsversammlung des AZV „Saalemündung“ am 03.05.2011 beschlossen) ist im

Amtsblatt für den Salzlandkreis Nr. 19 am 11.05.2011

bekannt gemacht worden.

Es ist bei der Bekanntmachung die Unterschrift des ausfertigen Vertretungsorgans nicht mit abgedruckt worden. Mit dieser Berichtigung wird nunmehr bestätigt, dass im Zeitpunkt der Bekanntmachung die oben benannte Neufassung der Satzung über die Entschädigung der Vertreter der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ tatsächlich ausgefertigt war. Das ausgefertigte Exemplar kann beim Verband eingesehen werden.

Calbe (Saale), den 4. August 2011



Tecklenburg
Verbandsgeschäftsführer

